BAUINNUNG NÜRNBERG Postfach 810464 90249 Nürnberg

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Fürther Straße 9, 90429 Nürnberg
Telefon 0911/92665-0
Durchwahl 0911/92665-40
Telefax 0911/92665-44
E-Mail info@bauinnung-nuernberg.de

An den
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
- Herrn Techn. Werkleiter Marco Daume –
Sulzbacher Str. 2 - 6

90489 Nürnberg

Aktenzeichen X/Dä/hsg
Datum 13.11.2025

24-stündiger Baustellenbetrieb im innerstädtischen Straßenbau/-unterhalt

Sehr geehrter Herr Daume,

wir haben uns mit dem von städtischer Seite aufgeworfenen Gedanken befasst und dürfen dazu Stellung nehmen wie folgt:

- Derzeitige Situation:

Verantwortungsbewusste und damit auch problemlösungsorientierte Betriebe gehen bereits jetzt im Einzelfall darauf ein, eine Baustelle länger über den Tag oder durchgängig zu betreiben. Das wurde in der Vergangenheit so gehandhabt und die Kapazitäten für einzelne ausgewählte Vorhaben stehen, nach wie vor, zur Verfügung.

Dabei kann es sich aus unserer Sicht aber nur dediziert um Einzelfälle (z.B. Instandsetzungsarbeiten an einer großen Ringkreuzung) handeln.

- Kostenaspekt – kein greifbarer Kostenvorteil für den Auftraggeber/Steuerzahler:

Der Baustellenbetrieb über den regulären Arbeitstag hinaus löst Nachtzuschläge zum Lohn aus und das nicht nur für eine Schicht, sondern bei 24-Stunden-Betrieb für zwei von drei Schichten.

Da der Lohn einer der Hauptkostenbestandteile von Arbeiten an innerstädtischer Infrastruktur ist, steigen die Projektkosten damit unweigerlich.

Dabei ist mit ausschlaggebend, dass nicht nur das Baustellenpersonal auf der Baustelle, sondern auch die Baustellenlogistik im Mehrschichtbetrieb arbeiten muss. Diese Leistung außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit ist in gleicher Weise von Zuschlägen betroffen und kann nur entsprechend teuer eingekauft werden, da nur wenige Anbieter diese Leistung erbringen wollen oder können.

Ein Einsparungspotential dadurch, dass Baumaschinen nicht abgeschlossen werden müssten, gibt es faktisch nicht. Baumaschinen müssen an den nachfolgenden Bediener übergeben werden. Die Verantwortlichkeit für die Baumaschine muss beim Mehrschichtbetrieb geteilt und jeweils weitergegeben werden. Das ist nicht immer einfach realisierbar und kostet Zeit sowohl auf Seiten der abzulösenden wie auch der ablösenden Schicht.

Des Weiteren müssten für zeitkritische Arbeiten vorsorgend Ersatzgeräte vorgehalten werden (z.B. ein zweiter Straßenfertiger, Ersatzwalzen, etc.), da bei einem Maschinenausfall in der Nacht die benötigten Servicedienstleister nicht in gleicher Weise zur Verfügung stehen.

Lediglich die Verkehrssicherung dürfte etwas kostengünstiger ausfallen, da Vorhaltekosten für die Beschilderung der Baustelle reduziert werden können. Allerdings ist der Aufstell- und Beräumungsaufwand regelmäßig im Umfang deutlich gewichtiger im Verhältnis zu dem Aufwand aus Vorhalt/Kontrolle/Wiederherstellung der Verkehrssicherung. Die Kosteneinsparung ist als marginal zu prognostizieren.

- Gefahr von Qualitätseinbußen:

Die Baustelle muss im Mehrschichtbetrieb vom gerade aktiven Baustellenführungspersonal mehrmals an die nachfolgende Kolonne übergeben werden. Uns bekannte Studien zeigen, dass jede Baustellenübergabe zu einem Qualitätsverlust bzw. zu höherem Aufwand, damit höheren Kosten, in der Qualitätssicherung führt.

Die Dokumentation von teilfertigen Arbeiten führt zudem zu unnötiger Bürokratie auf der Baustelle. Die Abrechnung der Maßnahme gestaltet sich damit entsprechend schwierig.

- Arbeitssicherheit:

Ein Rund-um-die-Uhr-Betrieb erfordert eine den Anforderungen der Arbeitssicherheit genügende Baustellenausleuchtung. Es wäre dort in großen Bereichen nachts taghell und das u.U. über einen längeren Zeitraum. Auch der Mehraufwand für eine Baustellenbeleuchtung stellt einen nicht unerheblichen Kostenfaktor aus Rüst- und Betriebskosten dar.

- Logistik, Baustoffe, Zuarbeit weiterer Gewerke:

Auf vielen Baustellen im Infrastrukturbereich werden Baustoffe wie Beton und Asphalt benötigt. Diese Baustoffe lassen sich nicht tagsüber auf der Baustelle zwischenlagern, um sie dann nachts zu verbauen.

Das macht erforderlich, dass Zulieferwerke (Asphaltmischwerke, Betonmischwerke) auch im Mehrschichtbetrieb arbeiten - und dies für u.U. nur geringe benötigte Mengen, die aber vielleicht just im Bauablauf um z.B. 02:00 morgens benötigt würden.

Alleine ein Beton- oder Asphaltmischwerk außerhalb der regulären Betriebszeiten öffnen zu lassen, erzeugt (Mehr-)Kosten für eine Anlieferung im vierstelligen Bereich.

- Mitwirken der Auftraggeberseite beim Mehrschichtbetrieb:

Bei dieser Betriebsform muss dann jeweils auch die verlässliche Erreichbarkeit der Auftraggeberseite für eilige Absprachen/Entscheidungen gewährleistet sein.

- Emissionen:

Etwaig stehen die Betriebsbeschränkungen der 32. BImSchV oder andere Lärmschutzregelungen einem Geräte- und Maschineneinsatz in der Zeit von 20 bis 7:00 Uhr entgegen und überhaupt dürfte nächtlicher Baustellenlärm bei der Betroffenen Wohnbevölkerung nicht auf ungeteilte Begeisterung stoßen.

Das betrifft nicht nur den tatsächlichen Arbeitsbetrieb der Baustelle, sondern auch die anliefernde Logistik. In jedem Fall sind die Auswirkungen mittelbar und unmittelbar deutlich merklich.

- Fachkräfte(-mangel):

Ein regelmäßiger Mehrschichtbetrieb verschärft für die Betriebe das Problem des Fachkräftemangels weiter.

Eine Rückfrage bei unseren Betrieben (KMU) hatte zum Ergebnis, dass mit dem vorhandenen Personal ein Mehrschichtbetrieb als Regelbauweise nicht zu machen ist.

Ein solches Konzept für einen regelmäßigen Mehrschicht-Baustellenbetrieb wird voraussichtlich bewirken, dass Fachkräfte sich umorientieren. Der Behalt des vorhandenen Fachpersonals sowie die Gewinnung von neuem Personal zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen zur Klimafolgenabmilderung und Transformation, ist mit einem Mehrschichtbetrieb nicht kompatibel z.B. fehlen hierfür Kinderbetreuungsangebote jenseits der gewöhnlichen Arbeitszeit der Bevölkerung.

Wir sind betont zurückhaltend in der Einschätzung vermuteter Vorteile, stehen für einen konstruktiven Dialog aber stets gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

BAU-INNUNG NÜRNBERG

Alexander Dänzer-Grassmé

Syndikusrechtsanwalt
Geschäftsführer der Bauinnung Nürnberg